

Förderstandards für Leseförderungsprojekte im Bezirksamt Altona

Dem Bezirksamt Altona stehen für Leseförderungsprojekte, die innerhalb des Bezirksamtsbereichs Altona stattfinden, derzeit 20.000 € p.a. zur Verfügung. Die Mittel i.H.v. bis zu 20.000 € werden aus den Stadtteilkulturmitteln jährlich per Mittelreservierung vorgehalten.

Grundsätzliches Ziel soll es sein, innovative Bildungsarbeit auf dem Gebiet der Literaturvermittlung und Leseförderung in unterschiedlichen Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen zu fördern.

Voraussetzungen:

1. Gefördert werden Projekte zur Förderung der Lesekompetenz.

2. Förderkriterien; Neben Textziffer 2.1 muss mindestens eines der folgenden Förderkriterien erfüllt werden:

2.1 Die Lesekompetenz der ug. Zielgruppen wird mit dem Projekt auf kreative Weise gefördert.

2.2 Der Umgang mit Literatur wird gefördert.

2.3 Die Lese- und Sprachsozialisation wird gefördert, um damit den Zugang zu Büchern und der geschriebenen Sprache zu ermöglichen und zu fördern.

2.4 Der Spaß am Umgang mit Literatur und mit dem Lesen soll geweckt und gefördert werden.

3. Zielgruppen

3.1 Kinder und Jugendliche, die insbesondere aus bildungsarmen Familien kommen und geringe häusliche Förderung erfahren und/oder die aus kulturellen und sprachlichen Gründen wenig Kontakt zum Lesen erhalten.

3.2 Eltern bzw. Bezugspersonen können mit einbezogen werden.

3.3 MitarbeiterInnen von Einrichtungen (auch Ehrenamtliche), um deren Kompetenz zur Leseförderung in den Einrichtungen zu erhöhen, z.B. in Form von Fortbildungen.

4. Antragstellung

4.1 Das vorgesehene Antragsformular ist zu benutzen. Bei der Antragstellung müssen insbesondere folgende Angaben deutlich gemacht werden:

4.1.1. Eine Projektbeschreibung mit der genauen Zielsetzung des Projekts (Konzept).

4.1.2. Informationen zur Ausgangslage des Projekts bzw. der Initiative.

4.1.3. Angabe des genauen Projektzeitraums.

4.1.4. Eine Finanzierungsplanung; die Berechnung aller Ausgaben und Einnahmen, die mit dem Zweck zusammenhängen. Grundsätzlich sind Eigenmittel einzubringen (z.B. Einnahmen, Spenden etc.).

4.1.5. Die Anträge werden aus der fachlichen Diskussion heraus entwickelt, beraten und der Jury als Empfehlung vorgelegt.

4.1.6. Achtung Antragsfrist! Anträge für ein Leseförderungsprojekt in einem Förderjahr müssen bis Juni des betreffenden Förderjahres beim Bezirksamt eingegangen sein (Bezirksamt Altona – Sozialraummanagement – Platz der Republik 1, 22765 Hamburg).

4.2 Folgende Ausgabearten sind förderungswürdig:

4.2.1. Honorarkosten

4.2.2. Sachkosten (z.B. für Materialien)

4.2.3. Mietkosten (z.B. für Räume oder Technik)

4.2.4. Verwaltungskosten (z.B. Telefon- oder Internetkosten)

4.3 Sollte ein Projekt bereits begonnen worden sein, so ist es nicht mehr förderungsfähig.

4.4 Weg der Antragstellung:

4.4.1. Der Antrag ist beim BA Altona – Stadtteilkulturförderung – zu stellen.

4.4.2. Von dort wird er der Lesejury zur Beurteilung, 14 Tage vor der Ausschusssitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung, weitergeleitet. Die Beschlussempfehlung wird dem Amt schriftlich oder mündlich mitgeteilt.

4.4.3. Die Beschlussempfehlung wird vom Amt an den Ausschuss für Kultur und Bildung rechtzeitig vor der Ausschusssitzung mitgeteilt (der Projektantrag wurde dann bereits mit der Einladung versandt).

4.4.4. Nach Beschlussfassung wird das Amt ggf. einen Zuwendungsbescheid erstellen und überwacht die zweckmäßige Verwendung der Förderung (Verwendungsnachweisprüfung) nach dem Zuwendungsrecht.

5. Zusammensetzung der Lesejury

5.1 Die Jury besteht aus mindestens drei Mitgliedern unterschiedlicher Institutionen.

5.2 Der Arbeitskreis (AK) wählt zur Aufstellung aus den kontinuierlichen Teilnehmer*innen. Empfehlungen aus dem AK werden unter den Jurymitgliedern besprochen.

5.3 Ist ein*e Stellvertreter*in gleichzeitig auch beim antragstellenden Träger beschäftigt, so ist dieser von der Juryentscheidung für den entsprechenden Antrag ausgeschlossen.

5.4 Der Ablauf der Sitzung und das Verfahren der Jury findet sich in der Geschäftsordnung wieder.